



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 12. Februar 2025

www.stadt-salzburg.at

14. Kundmachung

Haltungskostenbeiträge 2025 - Festsetzung

GZ: MD/02/11771/2025/005

Verordnung des Gemeinderates vom 05.02.2025, mit der die Haltungskostenbeiträge (Bauschvergütung) für die Benützung beamteneigener Kraftfahrzeuge im dienstlichen Interesse (Haltungskostenbeiträge) festgesetzt werden

Aufgrund § 21 Abs 1 und § 10 Abs 2 RGV 1955 iVm § 193 MagBeG wird verordnet:

Die Haltungskostenbeiträge (Bauschvergütung) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 werden wie folgt neu festgesetzt:

Bei einer im Monatsdurchschnitt zurückgelegten Fahrtstrecke ein Betrag von Euro monatlich

von 200 bis 300 km	116,50
von 301 bis 400 km	162,90
von 401 bis 700 km	248,10
von 701 bis 1.000 km	395,60

Die bisher gewährten Haltungskostenbeiträge (Bauschvergütungen) sind demnach entsprechend zu erhöhen.

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>